

AZ: Herr Jokel

**Änderungsfassung Drucksache Nr.: 0450/2023/DS**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Schule und Sport	13.03.2025	Ö	Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	19.03.2025	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	26.03.2025	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	01.04.2025	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

Oberbürgermeister Bergmann / Stadtrat Hillgruber

**Verhandlungsgegenstand:**

**~~Zentrales~~ Catering – Festlegung der Inhalte der Ausschreibung der Mittagsverpflegung an Kitas und Grundschulen in Neumünster**

**A n t r a g:**

Dem Vorschlag der Verwaltung, dass die Ausschreibung der Mittagsverpflegung von Kitas und Grundschulen mit den festgelegten Ernährungsanforderungen und organisatorischen Kernregelungen (Kernstück der Leistungsbeschreibung Anlage 1 und 2) erfolgen soll, wird zugestimmt.

**IRIS:**

Kindertagesstätten weiterentwickeln und (bei entspr. Landesgesetzgebung) kostenfrei anbieten  
Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

## **B e g r ü n d u n g:**

### **Ausgangslage**

In ihrer Sitzung vom 13.09.2022 beschloss die Ratsversammlung mit der Drucksache 1065/2018/DS, die Verwaltung mit der Planung eines perspektivisch zentralen Catering-Angebots für die Mittagsverpflegung an den allgemeinbildenden Schulen und den Kindertagesstätten in der Stadt Neumünster zu beauftragen. Die Ratsversammlung hat daraufhin in ihrer Sitzung vom 15.11.2022 ein der Planung zugrundeliegendes „Rahmenkonzept zu Qualitätsstandards bei der Mittagsverpflegung an den allgemeinbildenden Schulen und den städtischen Kindertagesstätten in Neumünster“ mit der Drucksache 1165/2018/DS beschlossen.

Mit der Beschlussvorlage 0395/2023/DS wurden der Ratsversammlung am 10.12.2024 die fünf Eckpunkte:

1. Ausschreibung für Kitas und Grundschulen
2. Verlagerung der Essensausgabe an den Grundschulen auf die Träger der an den Schulen installierten Betreuungssysteme
3. Konzentration auf die Ausschreibung der Mittagsverpflegung (Grundschulen)
4. Regionale Losbildung (wenn möglich Kitas und Schulen gemeinsam)
5. Gut funktionierende Systeme können bestehen bleiben

zum weiteren Vorgehen zur Entscheidung vorgelegt. Die Drucksache wurde in einer geänderten Fassung, gemäß dem Änderungsantrag der Fraktionen SPD und CDU vom 10.12.2024, beschlossen.

Zum Eckpunkt Nr. 2 beschloss die Ratsversammlung mit der Drucksache 0418/2023/DS am 18.02.25 in ihrer Sitzung, die Aufgaben der an den Grundschulen installierten oder zu installierenden Betreuungssysteme um die Ausgabe des Mittagssessen zu erweitern. Damit können beide Systeme der Mittagsverpflegung, Kita und Grundschule, in einem gemeinsamen Vergabeverfahren ausgeschrieben werden.

### **Kernstück der Leistungsbeschreibung (Antrag) - Weiteres Vorgehen**

Um den Eckpunkt Nr. 1 -Ausschreibung für Kitas und Grundschulen- auf den Weg bringen zu können, muss als erstes das Kernstück der Leistungsbeschreibung getrennt nach Kitas und Grundschulen definiert werden. Beide Kernstücke liegen der Drucksache als **Anlage 1 und 2** an.

Mit einer Onlinebefragung hat die Verwaltung Schüler\*innen und Eltern an den Grundschulen und in den Kitas Kinder, Eltern und Erzieher\*innen befragt. Lehrkräfte wurden ebenfalls über eine Abfrage per E-Mail beteiligt. Die Ergebnisse der Onlinebefragung sind in die jeweiligen Kernstücke der Leistungsbeschreibung eingeflossen, sowie auch die Ergebnisse, Expertisen und das Meinungsbild (**Anlage 4**) des Runden Tisches/Experten Rat mit Eingang gefunden haben. Besondere Schwerpunkte dabei lagen auf dem prozentualen Bioanteil der Mittagsverpflegung, so wie der Saisonalität und der Regionalität. Da die nähere Bestimmung von Regionalität und Saisonalität in der Leistungsbeschreibung nicht möglich ist, werden diese Kriterien über ein Qualitätsmanagement im Rahmen der Auftrags Erfüllung überprüft.

In Abwägung der unterschiedlichen Einschätzungen der verschiedenen Beteiligten (Runder Tisch/Expertenrat, Caterer, Verwaltung) zu den Höhen des prozentualen Bioanteils in der Mittagsverpflegung zur Regionalität und zur damit verbundenen Nachhaltigkeit und der Mach-/Umsetzbarkeit für die Caterer (Markterkundung), schlägt die Verwaltung im Kernstück der Leistungsbeschreibung, abweichend zu der Empfehlung des Runden Tisches/Expertenrates, einen Bioanteil von mindestens 20 % bei den Beilagen vor. Dieser Anteil soll bei zukünftigen Ausschreibungen weiter erhöht und auch noch auf weitere Produktgruppen ausgedehnt werden. Mit einem niedrigeren beginnenden Bioanteil, der dann über weitere

zukünftige Ausschreibungen anwachsen kann, wird der leistbaren Höhe der Essenspreise und den Möglichkeiten der Caterer Rechnung getragen.

Im Vorfeld der Ausschreibung wird die Verwaltung noch eine Interessensabfrage der potentiellen Caterer durchführen. Hierbei können offene Fragestellungen zur Ausschreibung geklärt werden, wodurch die Wahrscheinlichkeit einer erfolgreichen Ausschreibung gesteigert wird. Darüber hinaus werden hierbei Informationen zur Festlegung des Preisdeckels eingeholt, der bis zur Ausschreibung im Juli durch die Verwaltung festgelegt wird. Die Preisobergrenze wird ein gewichtiger Punkt in der Bewertungsmatrix zur Entscheidungsfindung werden, um Einfluss auf die Preisgestaltung nehmen zu können.

Bei den Inhalten der Leistungsbeschreibung hat die Verwaltung die Empfehlungen der deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) umgesetzt. Im ersten Schritt sollte jedoch bei der Ausschreibung keine DGE-Zertifizierung von den Caterern gefordert werden. Die Markterkundung hat ergeben, dass die wenigsten regionalen Anbieter bereits über ein solches Zertifikat verfügen. Darüber hinaus ist eine DGE-Zertifizierung auch teilweise umstritten. Die Kritik ist u. a., dass Aspekte wie Nachhaltigkeit nicht ausreichend berücksichtigt sind. Diese Aspekte sind bei der Weiterentwicklung des ~~zentralen~~-Caterings in Neumünster zu berücksichtigen.

Zum Eckpunkt Nr. 4 -Regionale Losbildung- wurden 4 Quadranten gebildet (**Anlage 5**), in diesen sind Kitas und Grundschulen als regionale Einheit zusammengefasst. Die Ausschreibung wird dementsprechend über 4 Lose verfügen. Insgesamt werden in den gesamten 4 Losen ca. 1326 (**Anlage 6**) Essen pro Tag ausgeschrieben.

Gut funktionierende Systeme (Eckpunkt Nr. 5) wie an der Johann-Hinrich-Fehrs-Schule, Hans-Böckler-Schule, Grundschule Wittorf, Pestalozzischule, dem Schulzentrum Einfeld und Kita Hauke-Haien sollen bestehen bleiben und vorerst nicht mit ausgeschrieben werden. Die beiden Grundschulen Gadeland und Mühlenhof können im ersten Prozessschritt wegen der nicht vorhandenen baulichen Voraussetzungen (keine Küche/Mensa) noch nicht mit ausgeschrieben werden. Die Fröbelschule kann aufgrund ihres Sonderbedarfs in der Verpflegung nicht im ~~zentralen~~-Catering mit ausgeschrieben werden. Die Aufnahme dieser Schulen in das ~~zentrale~~-Catering zu einem späteren Zeitpunkt wird fortlaufend geprüft.

Mit Unterstützung der GMSH werden anschließend die Unterlagen des Vergabeverfahrens in Gänze mit allen An- und Unterlagen vervollständigt und zur Veröffentlichung vorbereitet. Das Vergabeverfahren wird dann, aller Voraussicht im Juli 2025 als Auftragsvergabe im Offenen Verfahren erfolgen. Wegen der Höhe der Vergabesumme wird diese, aller Voraussicht nach, europaweit ausgeschrieben.

Mit einem Ergebnis der Ausschreibung ist im Oktober/November 2025 zu rechnen.

Tobias Bergmann  
Oberbürgermeister

Carsten Hillgruber  
Stadtrat

**Anlagen:**

- Anlage 1: Kernstück der Leistungsbeschreibung mit Ernährungsanforderungen und Kernregelungen der organisatorischen Inhalte zur Mittagsverpflegung in Kita für 20 Verpflegungstage
- Anlage 2: Kernstück der Leistungsbeschreibung mit Ernährungsanforderungen und Kernregelungen der organisatorischen Inhalte zur Mittagsverpflegung in Schule für 20 Verpflegungstage
- Anlage 3: Meinungsbild des Runden Tisches/Experten Rat
- Anlage 4: Übersicht Verteilung der Quadranten
- Anlage 5: Übersicht Verteilung Quadrantenbildung/Essenszahlen